Amtliche Bekanntmachungen

STADT WÜRZBURG

Öffentliche Bekanntmachung von Straßenbenennungen gem. Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408).

In der Sitzung des Stadtrates am 25.06.2020 wurde folgende Straßenbenennung beschlossen:

Die Ortsstraße mit der Flurstücknummer 1531/1 im Gewerbegebiet „Mainfrankenhöhe" wird in Klaus-Reinfurt-Straße benannt.

Die Straßenbenennung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis
Planunterlagen und weitere Informationen können beim Fachbereich Zentraler Service der Stadt Würzburg im Rathaus, Rückermainstraße 2, Zimmer 106, während der üblichen Dienststunden nach vorheriger telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Tel. Nr.37-2208.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Würzburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung
– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007, Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
– Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
– Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Würzburg, 4. August 2020
Stadt Würzburg
gez. Christian Schuchardt
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung von Straßenbenennungen gem. Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408).

In der Sitzung des Ferienausschusses am 09.04.2020 wurde folgende Straßenbenennung beschlossen:

Der Fußweg zwischen der Mainaustraße sowie dem Rad- und Fußweg am Main mit den Flurstücknummern 180/0 und 262/2 wird in Vitus-Heller-Weg benannt.

Die Straßenbenennung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis
Planunterlagen und weitere Informationen können beim Fachbereich Zentraler Service der Stadt Würzburg im Rathaus, Rückermainstraße 2, Zimmer 106, während der üblichen Dienststunden nach vorheriger telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Tel. Nr.37-2208.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Würzburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung
– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007, Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
– Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
– Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Würzburg, 4. August 2020
Stadt Würzburg
gez. Christian Schuchardt, Oberbürgermeister

Ausschreibung
zur Neubesetzung des Radverkehrsbeirates der Stadt Würzburg
Wahlperiode 2020 – 2026

Vertreter_in aus der Bürgerschaft für die jeweiligen Stadtteile (m/w/d)

Auf der Grundlage der am 23.07.2020 geänderten Satzung der Stadt Würzburg für den Radverkehrsbeirat werden interessierte Bürger aufgefordert, ihre Bewerbungen zur Teilnahme am Radverkehrsbeirat, stellvertretend für die jeweiligen Stadtteile, einzureichen. Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 25 soll je Stadtteil der Stadt Würzburg ein(e) Vertreter_in aus der Bürgerschaft, der/die in diesem Stadtteil wohnhaft ist und die/ der ihre/ seine Alltagsmobilität mit dem Fahrrad bewältigt, Mitglied im Radverkehrsbeirat sein. Gemäß § 3 Abs. 2 ist ebenfalls ein(e) Stellvertreter_in für den Vertretungsfall zu bestellen. Gemäß § 4 Abs. 2 können Interessenten für die ehrenamtliche Teilnahme an den Sitzungen des Radverkehrsbeirates binnen einer Frist von 2 Wochen ein Motivationsschreiben einreichen. Bei mehr eingegangenen Bewerbungen als 2 für den jeweiligen Stadtteil [ein(e) Vertreter_in und ein(e) Stellvertreter_in] entscheidet das Los. Die Vertreter_innen und ihre Stellvertreter_innen werden mit einer Mitteilungsvorlage dem Stadtrat bekannt gegeben.

Die Einreichungsfrist wird aufgrund der Ferienzeit auf den 15.09.2020 verlängert. Die Bewerbungen sind schriftlich mit Motivationsschreiben an die Stadt Würzburg, Fachbereich Tiefbau, Veitshöchheimer Straße 1, 97080 Würzburg, einzureichen. Maßgebend für die Frist ist der Posteingangsstempel. Eine E-Mail-Adresse ist anzugeben.

Die erste Sitzung des Radverkehrsbeirates in der neuen Wahlperiode ist für den 07.10.2020 geplant.

Würzburg, 12. August 2020
Fachabteilung Tiefbau
– Radverkehr –

STADT WÜRZBURG

Radverkehrsbeirat der Stadt Würzburg
Satzung
(Beschluss im Stadtrat am 23.07.2020)

Die Satzung der Stadt Würzburg für den Radverkehrsbeirat, vom 24.01.2011, wird aufgrund neuer Vorgaben wie folgt geändert:

Die Stadt Würzburg erlässt aufgrund Art. 23 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, gemäß Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2020 folgende Satzung:

§ 1 Bezeichnung
Die Stadt Würzburg beruft einen Beirat für die Belange des Radverkehrs in der Stadt Würzburg. Der Beirat erhält die Bezeichnung: „Radverkehrsbeirat".

§ 2 Aufgaben
(1) Der Radverkehrsbeirat hat die Aufgabe, den Stadtrat in allen den Radverkehr betreffenden wichtigen Angelegenheiten und Fragen zu beraten. Gender Mainstreaming wird als durchgängige Beratungsstrategie umgesetzt. Der Stadtrat kann in allen diese Fragen berührenden Angelegenheiten Gutachten des Radverkehrsbeirates einholen; er soll es bei wichtigen und bedeutenden Angelegenheiten tun. Als Querschnittsziel wird bereits ab dem Zeitpunkt der Planung sowie der Vergabe von Begutachtungen durch Dritte besonderer Wert auf die Befähigung zu einer geschlechtersensiblen Mobilitäts- und Radverkehrswegeplanung gelegt.
(2) Die beratende Tätigkeit des Radverkehrsbeirates erstreckt sich insbesondere auf folgende Aufgabenbereiche:
1. Beratung bei Fortschreibung und Aktualisierung des Rahmens der Radverkehrsentwicklung in Würzburg.
2. Vorbereitung radpolitischer Entscheidungen in der Stadt Würzburg.
3. Begutachtung von Konzeptionen für den Radverkehr.
4. Beratung der Stadt Würzburg bei der Planung, beim Bau und bei der Sanierung von Radverkehrsanlagen.
5. Begutachtung von Planungen und Vorschlägen (auch Dritter) in Sachen Radverkehr in Würzburg.
6. Begutachtung vorhandener Anlagen und Wege auf Tauglichkeit für den Radverkehr.

§ 3 Zusammensetzung und Mitgliedschaft
(1) Der Radverkehrsbeirat besteht aus folgenden Vetreter (jeweils eine Person, wenn nicht abweichend beschrieben):
1. Oberbürgermeister_in: Vorsitz
2. Leiter_in des Baureferates
3. Leiter_in des Umweltreferates
4. Radverkehrsbeauftragte(r): Präsentation und Schriftführung
5. Leiter_in der FA Tiefbau / Verkehrsregelung
6. Leiter_in des Fachbereiches Stadtplanung
7. Leiter_in des Gartenamtes
8. Leiter_in der Fachabteilung Ordnungsaufgaben
9. Leiter_in des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz
10. Leiter_in des Fachbereiches Jugend und Familie
11. Stadtbeauftragte(r) (Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Standortmarketing / Wirtschaftsförderung)
12. Behindertenbeauftragte(r)
13. Vertreter_in der ARGE Familie
14. Vertreter_in der Pressestelle der Stadt Würzburg
15. Je Stadtratsfraktion ein(e) Vertreter_in, je Stadtratsfraktion mit mindestens 12 Sitzen im Stadtrat zwei Vertreter_innen
16. Vertreter_in der Polizeiinspektion Würzburg Stadt
17. Vertreter_in des Seniorenbeirates
18. Vertreter_in der Mainfrankennetze (zuständige Stelle für Lichtsiggnalanlagen)
19. Vertreter_in der Würzburger Straßenbahn GmbH (WSB)
20. Vertreter_in der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
21. Vertreter_in des Allgemeinen deutschen Fahrradclubs (ADFC Würzburg)
22. Vertreter_in des Verkehrsclub Deutschland (VCD Kreisverband Mainfranken-Rhön e.V.)
23. Vertreter_in der Arbeitsgruppe Radverkehr aus dem lokalen Agenda 21-Arbeitskreis Mobilität & Regionalentwicklung
24. Vertreter_in vom Bündnis Verkehrswende jetzt
25. Je Stadtteil der Stadt Würzburg ein(e) Vertreter_in aus der Bürgerschaft, der/die in diesem Stadtteil wohnhaft ist und die/ der ihre/ seine Alltagsmobilität mit dem Fahrrad bewältigt

(2) Stellvertretungen
Der/ die Oberbürgermeister_in wird vertreten, an erster Stelle durch den/ die zweite(n) Bürgermeister_in und an zweiter Stelle durch den/ die dritte(n) Bürgermeister_in.
Die Behördenvertreter_innen, Vertreter_innen von Verbänden und Organisationen, werden gegebenenfalls durch ihre Vertreter_in im Amt vertreten.
Je bestelltem Mitglied aus den Stadtratsfraktionen wird ein Ersatzmitglied von den Fraktionen benannt. Die Mitglieder aus der Bürgerschaft (Unter Ziffer 25) werden jeweils im erforderlichen Fall durch eine Person aus der Bürgerschaft vertreten, der/die in diesem Stadtteil wohnhaft ist und die/ der ihre/ seine Alltagsmobilität mit dem Fahrrad bewältigt
(3) Im Einzelfall kann der / die Oberbürgermeister_in oder die befugte Vertretung weitere beratende Personen zu den Sitzungen des Radverkehrsbeirates hinzuziehen.
(4) Die Zusammensetzung des Radverkehrsbeirates erfolgt unter gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern. Verwaltung, Stadtrat sowie Interessen vertretende Verbände und Organisationen wirken auf eine geschlechtergerechte Gremienbesetzung hin.

§ 4 Berufung
(1) Mitglieder nach § 3 Abs. 1 Ziff. 1 bis 14 (geborene Mitglieder) benennt die entsendende Organisationseinheit.
(2) Mitglieder nach § 3 Abs. 1 Ziff. 15 (gekorene Mitglieder) werden von den Stadtratsfraktionen vorgeschlagen und vom Stadtrat berufen. Fraktionen können auch neben Stadtratsmitgliedern auch externe sachkundige Personen benennen.
(3) Mitglieder nach § 3 Abs. 1 Ziff. 16 bis 24 werden von der jeweils entsendenden Organisationseinheit benannt.
(4) Mitglieder nach § 3 Abs. 1 Ziff. 25 (Vertreter_innen aus der Bürgerschaft je Stadtteil und ihre Stellvertreter_innen) werden mittels einer öffentlichen Bekanntmachung in der Mainpost gewonnen. Die Interessenten für die ehrenamtliche Teilnahme an den Sitzungen des Radverkehrsbeirates können binnen einer Frist von 2 Wochen ein Motivationsschreiben einreichen. Bei mehr eingegangenen Bewerbungen als 2 für den jeweiligen Stadtteil [ein(e) Vertreter_in und ein(e) Stellvertreter_in] entscheidet das Los. Die Vertreter_innen und ihre Stellvertreter_innen werden mit einer Mitteilungsvorlage dem Stadtrat bekannt gegeben.
(5) Die Berufung erfolgt jeweils auf Dauer einer Wahlperiode des Stadtrates. Eine Wiederberufung ist zulässig.
(6) Über eine Abberufung aus wichtigem Grund entscheidet der Stadtrat.

§ 5 Ehrenamt, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht
(1) Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.
(2) Die Mitglieder des Beirats sind verpflichtet, die Aufgaben des Beirats nach besten Kräften zu fördern. Sie müssen amtliche Angelegenheiten geheim halten, wenn die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben oder vom Stadtrat so beschlossen ist, worauf der Sitzungsleiter hinweist.

§ 6 Sitzungen des Radverkehrsbeirates
(1) Die / der Vorsitzende/de(r) beruft die Sitzungen des Radverkehrsbeirates mindestens zweimal jährlich und bei Bedarf ein. Weitere Sitzungen erfolgen, wenn ein Auftrag des Stadtrates vorliegt oder wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder des Radverkehrsbeirates eine Sitzung beantragt. Zeit und Ort der Sitzungen werden von der / dem Vorsitzenden bestimmt.
(2) Die Einladung hat spätestens 10 Tage unter Beifügung der Tagesordnung zu erfolgen.
(3) Vorschläge zur Tagesordnung kann jedes Mitglied bis 3 Wochen vor dem Sitzungstermin einbringen.
(4) Die Sitzungen des Ratverkehrsbeirates sind öffentlich, sofern nicht Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

§ 7 Beratung und Abstimmungen
(1) Damit der Radverkehrsbeirat in allen wichtigen Fragen und Angelegenheiten zum Radverkehr den Stadtrat gemäß seiner Bestimmung (vergl. § 2) beraten kann, sind in der Regel die entsprechenden Sachverhalte im Radverkehrsbeirat zu behandeln, bevor diese in die weiteren beratenden und beschließenden Gremien zur Entscheidung eingebracht werden. Dabei greift der Radverkehrsbeirat durch das Ergebnis seiner Beratung den für die Entscheidung befugten Ausschüssen nicht vor, sondern gibt eine Empfehlung ab. Der lückenlose Werdegang des politischen Entscheidungsprozesses wird durch die Teilnahme von Stadträten aus den Fraktionen des Stadtrates im Radverkehrsbeirat gewährleistet.
(2) Der Radverkehrsbeirat gibt zu den jeweiligen Beratungsgegenständen eine Empfehlung ab, über die offen abgestimmt wird. In diesen Fällen soll wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Der Beirat entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder über die abgegebene Empfehlung des Radverkehrsbeirates.
(3) Hat der Beirat die Empfehlung mit weniger als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen, sind der Stadtrat bzw. evtl. zuständige Ausschüsse hierüber vor der Behandlung des/der betroffenen Tagesordnungspunkts/e zu informieren.
(4) Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.
(5) Ein Mitglied kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst, seinem Ehegatten, einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum 3. Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Beirat ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten. Wenn die Voraussetzungen für eine persönliche Beteiligung vorliegen, so hat der Betreffende dies der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden vor dem Eintritt in die Beratung des entsprechenden Gegenstandes mitzuteilen.
(6) Eine bei der Abstimmung nach Abs. 2 unterlegene Minderheit hat unbeschadet der Regelung nach § 8 Abs. 1 Buchstabe e) das Recht, ihre abweichende Meinung in einem Ergänzungsgutachten darzutun.
(7) Die genehmigte Niederschrift und ein evtl. Ergänzungsgutachten sind von der/dem Vorsitzenden an den Stadtrat weiterzuleiten.

§ 8 Niederschriften
(1) Die / der Schriftführer_in hat über jede Sitzung eine Niederschrift anzufertigen. In diese sind aufzunehmen:
a) Ort und Tag der Sitzung,
b) Bezeichnung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden, der Schriftführerin/des Schriftführers und der anwesenden Mitglieder sowie evtl. Vertretungen,
c) der wesentliche Verlauf der Sitzung, insbesondere die zeitweise Abwesenheit von Mitgliedern und besondere Vorkommnisse,
d) das Ergebnis der Sitzung, insbesondere die Empfehlungsbeschlüsse incl. der jeweiligen Abstimmungsverhältnisse sowie
e) die wesentlichen Inhalte der Sitzung, insbesondere auch die zusammenfassende Darstellung von Auffassungen, die von der Mehrheitsmeinung abweichen.
(2) Die Niederschrift ist von der jeweiligen Vorsitzenden/vom jeweiligen Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer zu unterzeichnen und
(3) wird allen Beiratsmitgliedern alsbald - gegebenenfalls auch per E-Mail - zugesandt.

§ 9 Allgemeine Geschäftsführung
Die Sitzungen werden durch das Baureferat / FA Tiefbau / Radverkehrsbeauftragten vorbereitet. Dort liegt im Übrigen auch die Geschäftsführung.

§ 10 Auflösung des Radverkehrsbeirates
Eine Auflösung des Radverkehrsbeirates bedarf eines Beschlusses des Stadtrats.

§11 Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.
(2) Änderungen beschließt der Stadtrat.

Würzburg, 03.08.2020
Stadt Würzburg
gez. Christian Schuchardt
Oberbürgermeister

Termine in Würzburg

FÜHRUNG

Dom St. Kilian, Domstr. 43: Di., 12.30 Uhr, Domführung, Beginn am siebenarmigen Leuchter, ca. 1 Std., barrierefrei für Rollstuhlfahrer, Karten: Dominfo am Domvorplatz, So. u. Feiertag direkt beim Domführer.
Festung Marienberg, Treffpunkt: Museumsladen: Di., 10 u. 11 u. 13 u. 14 u. 15 u. 16 Uhr, Burgführung in deutscher Sprache, ca. 45 Min., Infos: www.wuerzburg.de/tourismus, Anmeldung: Di.-So. von 9-17 Uhr unter ☎ (09 31) 3 55 17 50.
Frankoniabrunnen, Residenzplatz: Di., 14 Uhr, Hofgarten und Residenz (Außenbesichtigung), mit Gästeführer, ca. 90 Min., Karten: ☎ (09 31) 37 23 98 oder www.wuerzburg.de/tourismus.
Museum am Dom, Kiliansplatz 1: Di., 12.30-13 Uhr, Kunstkantine, Kunstgenuss für die Mittagspause mit Rahel Ohlberg, Anmeldung: ☎ (09 31) 38 66 56 00 oder museen@bistum-wuerzburg.de.
Residenz, Balthasar-Neumann-Promenade: öffentliche Führungen entfallen bis auf Weiteres.
Tourist-Information und Ticket-Service Falkenhaus, Marktplatz 9: Di., 10.30 u. 14 Uhr, Altstadtführung, ca. 1,5 Std., Infos: Onlinebuchung: www.wuerzburg.de/tourismus und ☎ (09 31) 37 23 98.
Vierröhrenbrunnen, Am Grafeneckart: Di., 20-21 Uhr, Würzburger Nachtwächter-Führungen, Infos: ☎ (09 31) 97 09 77 80.

KINDER UND JUGEND

Stadtjugendring Würzburg: Di., 8-16 Uhr, Sommerfreizeit: „In 10 Tagen um die Welt", Kinder der 1. - 6. Jahrgangsstufe, CVJM-Haus, Wilhelm-Schwinn-Platz 2, Anmeldung: www.sjr-wuerzburg.de/ferienprogramm.
Zellerau, Familienstützpunkt Zellerau: Di., 15-16 Uhr, Mobile Bücherkiste, Spielplatz, Friedrichstr., Infos: familienstuetzpunkt-zellerau@skf-wue.de und ☎ (01 74) 5 94 95 19, ☎ (01 76) 47 39 85 82.

KOMMUNALES UND POLITIK

CSU: Di., Sprechstunde Stadtrat Emanuele La Rosa, ☎ (09 31) 37 36 06.
Di., Sprechstunde mit Stadtrat Aron Schuster, ☎ (09 31) 37 36 06.
Di., Sprechstunde mit Stadtrat Wolfgang Roth, nach Vereinbarung ☎ (09 31) 27 49 00.

Di., Sprechstunde mit Stadträtin Anette Hollerbach, nach Vereinbarung unter a.hollerbach@hotel-lindleinsmuehle.de.

Di., Sprechstunde mit Stadträtin Dr. Christine Bötsch, nach Vereinbarung unter christine.boetsch@gmx.de.

Di., 9-11 Uhr, Sprechstunde mit Stadträtin Sabine Wolfinger, und nach Vereinbarung ☎ (09 31) 9 36 98.

KURSE

Burkardushaus, Am Bruderhof 1: Fr. 16.10., 17.45 Uhr bis Sa. 17.10., 17 Uhr, „Wir hören uns auch mit den Augen zu!", Rhetorik-Seminar für Frauen, Anmeldung: bis 18.9. unter www.kab-wuerzburg.de.

RELIGIÖSES LEBEN

Augustinerkirche, Dominikanerplatz 2: Di., 17 Uhr, Musik und Meditation, Eintritt frei.

Dom St. Kilian, Domstr. 43: Di., 9 Uhr, Messfeier.

Neumünsterkirche, Kürschnerhof: Di., 17.30 Uhr, Messfeier.

SENIOREN

Internetcafé „Von Senioren für Senioren": Di., 14 Uhr, Virtueller Stammtisch, unter https://t1p.de/vs, Infos: https://wuenet.org/corona-fordert-uns-heraus-einsamkeit-vermeiden/.

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Edeka Popp: Di., 10-13 u. 14-18 Uhr, ADAC Prüfdienst.

Senioren-Wandergruppe Brückner: Di., Wanderung: Kitzingen - Sulzfeld, Treffpunkt: 9.15 Uhr Hbf. Vorplatz, Abf.: 9.41 Uhr, Einkehr: Michelskeller Biergarten.

Turngemeinde Würzburg-Heidingsfeld, Wiesenweg 2: Di., 9.30 u. 10.30 Uhr, Herzsportgruppen.

WüSL - Selbstbestimmt Leben Würzburg, Spiegelstr. 15-17, 2. Stock: Di., 16-18 Uhr, EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke und Angehörige, Infos: ☎ (09 31) 38 66 00 66.

Termine in der Region

CREGLINGEN

Freundeskreis Taubertal (ehem. Rosenfreunde): Di., 18 Uhr, Stammtisch, Gäste willkommen, Gasthaus Blockhaus, Bad Mergentheimer Str.

ERLABRUNN

Galerie im Rathaus, Zellinger Str. 3: Ausstellung: So. 9.08., 14 Uhr bis So. 13.09., „Beim Tanz kann die Seele atmen", Skulpturen, Zeichnungen und Fotografien von Matea Shodt (bis 13. Sep.), Infos: ☎ (01 72) 7 03 35 41.

MARGETSHÖCHHEIM

Rathaus, großer Sitzungssaal: Di., 18 Uhr, Sitzung des Bauausschusses.

RIMPAR-EINSIEDEL

Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald, Terrasse im Eingangsbereich: So. 16.8., 14.15-15.45 Uhr, „Wichtelhausen im Gramschatzer Wald", Waldspaziergang für Familien mit Kindern von 4 bis 8 Jahren, Infos: www.walderlebniszentrum-gramschatzer-wald.de, Anmeldung: ☎ (09 31) 80 10 57 70 00 oder kontakt@walderlebniszentrum-gramschatzer-wald.de.

UETTINGEN

Hundeverein: Sa. 25.07. bis Sa. 15.08., Sommerpause.

WALDBÜTTELBRUNN

Jahrgang 34/35 und 35/36: Do. 13.8., 17 Uhr, Schülertreffen, Gasthaus zur Rose.

Abfallkalender

WÜRZBURG

Restmüll: Di., 11.8, Altstadt; Mi., 12.8, Lengfeld

Papier: Di., 11.8, Versbach; Mi., 12.8, Zellerau, Mainviertel, Ober-/Unterdürrbach, Dürrbachau mit Hafen

Gelbe Säcke: Di., 11.8, Zellerau, Ober-/Unterdürrbach und Dürrbachau mit Hafen; Mi., 12.8, Heidingsfeld und Mainviertel

Wertstoffhöfe Gattingerstr. 29: Di., 11.8., offen von 9–17 Uhr

Grüngut: Di., 11.8., Kompostwerk: offen von 8–17 Uhr.

Glückwünsche

Wir gratulieren in **Rottendorf**: Peter Grethler, Grasholzstraße 23b, zum 66. Geburtstag.

Notdienste

Feuerwehr/Notfall – Tel. 1 12
Polizeinotruf – Tel. 1 10
Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Tel. 116 117
Allgemeine Ärztliche Bereitschaftspraxis Juliusspital (Zugang über den Eingang Notaufnahme in der Koellikerstraße)
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 bis 21 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16 bis 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8 bis 21 Uhr
Fachärztliche Bereitschaftspraxis
Theresienklinik (Domerschulstraße 1)
Mittwoch und Freitag: 14 bis 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 bis 21 Uhr
Tel. (09 31) 32 28 33
Bereitschaftsdienst der Kinder- und Jugendärzte – Tel. (07 00) 35 07 00 35
Gift-Notruf – Tel. (09 11) 3 98 24 51
Sucht-Hotline – Tel. (0 89) 28 28 22
Telefon-Seelsorge – Tel. (08 00) 111 0 111
Krisendienst – Tel. (09 31) 57 17 17
Kardinal-Döpfner-Platz 1, Hilfe bei Suizidgefahr. Mo. bis Fr. 14 bis 18 Uhr, Bereitschaftsdienst täglich 18.30 bis 0.30 Uhr
Sozialpsychiatrischer Dienst Erthal-Sozialwerk – Tel. (09 31) 55 445
spdi.wuerzburg@erthal-sozialwerk.de
Juliuspromenade 3, Mo.–Fr. 8.30–13 Uhr, Mi. 14 – 18 Uhr, Fr. 13 – 14 Uhr
Notdienst der Kinder- und Jugendpsychiatrie – Tel. (09 31) 201 788 88
Hilfe bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung von Kindern und Jugendlichen
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen" – Tel. (0 80 00) 11 60 16
AWO Frauenhaus – Tel. (09 31) 619810
SkF Frauenhaus – Tel. (09 31) 4500777
SkF Frauen-Beratung – Tel. (09 31) 450070
Schlüsseldienst-Notruf – Tel. (09 31) 1 34 44
Gesprächsladen Augustinerkirche, Dominikanerplatz **– Tel. (09 31) 5 58 00**
24h-Pflege-Notruf
Johanniter-Sozialstation **– Tel. 1 92 14**
Diakonie-Sozialstation **– Tel. 0 18 01-110 220**
BRK-Sozialstation **– Tel. 1 92 19**
24h-Bahnhofsmission,
Bahnhofplatz 4 – **Tel. (0931) 73 04 88 00**
Würzburger Anwaltsverein: Strafverteidiger-Notdienst – **Tel. (01 71) 50 30 110**
WVV, 24-Stunden Notdienst für Strom **– Tel. (09 31) 36 12 31**; für Erdgas, Wasser, Fernwärme **– Tel. (09 31) 36 12 60**
Not- und Nachtdienst der Apotheken, heute 8 Uhr bis morgen 8 Uhr
Würzburg: Kronen-Apotheke am Dom **Tel. (09 31) 5 01 53**
St. Georgs-Apotheke **Tel. (0931) 6 40 67**
Höchberg: Bavaria Apotheke **Tel. (09 31) 48 44**
Veitshöchheim: Nikolaus-Apotheke **Tel. (09 31) 9 21 33**

Kalenderblatt

NAMENSTAGE
Donald, Klara, Susanna

HISTORISCHE DATEN
2010 Der neue Regierungssprecher Steffen Seibert nimmt seine Arbeit auf. Der frühere ZDF-Journalist ist zugleich Leiter des Bundespresseamtes.
1997 Die Fürther Schickedanz-Unternehmensgruppe mit ihrem Flaggschiff Quelle gibt ihren Einstieg bei Deutschlands größtem Kaufhauskonzern Karstadt bekannt.
1995 Die USA wollen künftig vollständig auf unterirdische Atomversuche verzichten, gibt Präsident Bill Clinton in Washington bekannt.
1985 Der deutsche Formel 1- und Sportwagenpilot Manfred Winkelhock verunglückt bei einem Langstrecken-Rennen im kanadischen Mosport Park schwer. Er stirbt am folgenden Tag.
1955 Bei Freudenstadt (Baden-Württemberg) kollidieren zwei amerikanische Truppentransportmaschinen in der Luft. Alle 66 Soldaten an Bord kommen ums Leben.

SPRUCH ZUM TAGE
„Die Bestimmung Frankreichs ist, der Welt lästig zu fallen."

Gean Giraudoux, französischer Schriftsteller und Diplomat

GEBURTSTAGE
1995 Madeline Juno (25), deutsche Singer-Songwriterin („Error")
1960 Eva Gesine Baur (60), deutsche Schriftstellerin („Konzert für die linke Hand", Pseudonym Lea Singer)
1950 Stephen Wozniak (70), amerikanischer Erfinder und Unternehmer, gründet 1976 zusammen mit Steve Jobs die Computer-Firma Apple

TODESTAGE
2018 V. S. Naipaul, Schriftsteller aus Trinidad und Tobago, Nobelpreis für Literatur 2001 („An der Biegung des großen Flusses"), geb. 1932
1980 Willi Forst, österreichischer Schauspieler und Regisseur („Wiener Blut", „Die Sünderin"), geb. 1903

Service der Redaktion

- Möchten Sie auf dieser Seite einen Hinweis auf Vereinsveranstaltungen, auf Feste und Feiern, einen Glückwunsch, Not- und Bereitschaftsdienste oder kirchliche Nachrichten veröffentlichen, so schicken Sie eine E-Mail an: **redaktion.wuerzburg@mainpost.de**

  Rückfragen an Redaktions-Service bitte unter ☎ **(09 31) 60 01 - 431**
- Die Information muss der Redaktion **spätestens zwei Tage** vor dem gewünschten Veröffentlichungstermin vorliegen.
- Öffentliche Veranstaltungen können nur angekündigt werden, wenn der Hinweis folgende Informationen beinhaltet und vollständig ist: Wer veranstaltet was, wo und wann (Datum, Uhrzeit)? Dazu gehören die Anschrift und die Telefonnummer des Veranstalters.
- Schicken Sie bitte Texte als Word-Dokument, fortlaufend geschrieben.
- Immer müssen Sie unbedingt den vollständigen Namen des Fotografen mitteilen (Urheberrecht). Fotos müssen im JPG-Format geschickt werden.
- Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Ihre Zeitung vor Ort

Abonnenten-Service (fehlende Zeitung, etc.): ☎ (09 31) 60 01 60 01
Anzeigen-Service: ☎ (09 31) 60 01 60 02;
Red-Assistentinnen Gabi Reupke (09 31) 60 01-431, Claudia Dornberger -353, Susanne Streller -386, Heike Vatter -165

Redaktionsleitung Würzburg:
Torsten Schleicher (tsc), Stellvertretung: Julia Back (jsc)
Redaktion: Sara Sophie Fessner (sas), Thomas Fritz (tf), Katja Glatzer (kgh), Manuela Göbel (gam), Lucas Kesselhut (lke), Ernst Lauterbach (ella), Conny Puls (cop), Sophia Scheder (ssc)
E-Mail: redaktion.wuerzburg@mainpost.de
Lokalsport: Norbert Hohler (noh), Hans Strauß (hst), Thomas Brandstetter (tbr), Natalie Greß (ng), Frank Kranewitter (frak), Thomas Mewis (hops), Carolin Münzel (cam), Red-Assistentin Ulrike Hortig - ☎ (09 31) 60 01-2 37, Fax -3 68
E-Mail: red.sport@mainpost.de
Editoren: Michalea Stumpf (Ltg.), Lena Bayer (Stv.), Katrin Amling, Lena Berger, Nico Christgau, Wolfgang Hüssner, Jochen Jörg, Peter Kallenbach, Andreas Köster, Gabriele Kriese, Michaela Moldenhauer, Stefan Pompetzki, Franziska Schmitt, Gitta Theden, Susanne Vankeirsbilck.
Geschäftsstelle:
Plattnerstraße 14, 97070 Würzburg.
Anzeigenabteilung: Stellvertretende Verkaufsleitung Würzburg: Stefanie Weippert ☎ 60 01-433, Fax (09 31) 60 01-522